

Hausordnung



der Kindertagesstätte „Am Storchennest“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Uecker-Randow e.V.

Die Hausordnung ergänzt die gesetzlichen Grundlagen (des KiföG M-V, SGB VIII etc.) sowie die Festlegungen der Betriebserlaubnis und der DRK Benutzer- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die aktuellen Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten der Kita sind an den Infotafeln einsehbar.
2. Die Kinder werden nur an Personensorgeberechtigte und durch schriftlich bevollmächtigte Personen abgegeben, daher wird ggf. ein Personalausweis verlangt.
3. Kinder, die die Einrichtung alleine verlassen dürfen, müssen bei unvorhergesehenen Ereignissen und Witterungsverhältnissen wie z.B. Sturm, Gewitter, Glatteis usw. abgeholt werden.
4. Für mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Fahrräder, Schlitten, Schmuck, zusätzliches Spielzeug u.a., wird keine Haftung übernommen.
5. Das Tragen von Uhren, Ketten, Schmuck, Brillen und Zahnspangen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Schlüsselbänder und Kordeln sind grundsätzlich verboten! Den Personensorgeberechtigten wird daher der Abschluss einer entsprechenden Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung empfohlen.
6. Personenberechtigte und deren Vertreter sind verpflichtet, alle Türen & Tore sorgfältig zu schließen!
7. Es besteht ein generelles Rauch- Alkohol- und Hundeverbot auf dem Gelände sowie im Gebäude!
8. Generell gilt ein absolutes Foto- und Filmverbot mit allen Medien incl. Smartwatches in der Kita und auf dem Gelände!
9. Es erfolgt grundsätzlich keine Medikamentengabe in der Betreuungszeit!
10. Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Personen!
Bei offensichtlichem Unwohlsein, Fieber, Durchfall oder Erbrechen werden Sie durch die Erzieher aufgefordert, ihr Kind aus der Kita abzuholen. Ebenso dürfen die Kinder mit den oben genannten Symptomen die Kita nicht besuchen und dürfen erst nach 48h Symptomfreiheit wieder betreut werden.
11. Der Aufenthalt von unbefugten Personen in den Räumlichkeiten der Kita ist verboten. Das Betreten der Gruppenräume ist aus hygienischen Gründen und zur Wahrung der Privatsphäre aller Kinder nicht gestattet. Ausnahmen werden durch die päd. Fachkräfte erteilt.
12. Folgende Änderungen sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu melden:
 - a. Fernbleiben des Kindes bei Krankheit, Urlaub, Kur usw. (auch per Anruf)
 - b. Krankheitsanzeichen des Kindes, ansteckende Krankheiten in der Familie (auch per Anruf)
 - c. Änderungen der Anschrift, Telefonnummern der Personensorgeberechtigten
 - d. Änderung der Bankverbindungen bei Lastschrifteinzug der Personensorgeberechtigten
 - e. Kostenübernahmen durch Ämter
13. Die Abmeldung des Kindes muss bis 8.00 Uhr erfolgen, da sonst Kosten entstehen & berechnet werden.
14. Mit persönlicher Übergabe beginnt und endet die Aufsichtspflicht und Betreuungszeit.
15. Im Treppenhaus darf wegen der Unfallgefahr nicht gelaufen und gesprungen werden, auf festes Schuhwerk ist zu achten. (keine Latschen...)
16. Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen obliegt den Personensorgeberechtigten oder deren Vertretern!
17. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich über aktuelle Bekanntmachungen an den entsprechenden Aushängen zu informieren!
18. Eine Abholung der Speisen ist nicht zulässig, auch wenn das Essen angemeldet und bezahlt wurde, da die Einhaltung der Hygienevorschriften lt. dem „Bundeszentrum für Ernährung“, in Bezug auf die beschränkte Wärmehaltedauer der ausgegebenen Speisen und/oder der ordnungsgemäßen Kühlung, vom Träger nicht kontrolliert/gewährleistet werden kann, wenn die Speisen abgeholt und in
19. erst in der Häuslichkeit verzehrt werden.

Hausrecht

Das Haus- und Weisungsrecht übt die Leiterin der Kita (in Abstimmung mit dem Träger) aus.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Kita gekündigt werden.

Ferdinandshof 01.08.2025

Ort / Datum

Heike Gerbatsch

Leiterin der Einrichtung